

## **Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Resolution **Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz** initiiert durch die Fairtrade-Stadt Neumarkt i.d. Oberpfalz zu unterzeichnen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine **Querschnittsstelle Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Vergabe** einzurichten. Aufgabe der Stelle soll
  - a) Die Unterstützung und Begleitung der *Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe der Stadt Neumünster* auch bei dezentralen Beschaffungs- und/oder Vergabeprozessen,
  - b) Die Nach- und Rückverfolgung von Großbeschaffungen und -vergaben insbesondere mit Blick auf die durchgängige und valide Zertifizierung von Materialien und die Einhaltung von Sozial- und Tarifstandards und
  - c) Die Konzeptionierung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards und der *Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe der Stadt Neumünster* in Zusammenarbeit mit den bisherigen Strukturen sein.
3. Für die unter 2. beauftragte Stelle soll spätestens 2022 eine Förderung aus der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (Engagement Global) für die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder vergleichbaren Förderprogrammen beantragt werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Stadt Neumünster die zentrale Beschaffung, wenn immer dies nicht ausgeschlossen ist, über die Plattform **ROKX** der Stadtwerke Neumünster GmbH abwickeln kann. Dabei sollen die Maßgaben der *Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe der Stadt Neumünster* Leitfaden sein.
5. Im Zuge der anstehenden Evaluierung der Umsetzung der *Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung und Vergabe der Stadt Neumünster* sollen die Stadtwerke Neumünster GmbH eingebunden und Möglichkeiten der zentralen nachhaltigen Beschaffung über die Plattform ROKX in einem kleinteiligen Modellversuch ermittelt werden.